

Antrag

der Abgeordneten Thomas Rachel, Dr. Maria Böhmer, Hubert Hüppe, Barbara Lanzinger, Ilse Aigner, Dietrich Austermann, Norbert Barthle, Dr. Wolf Bauer, Ernst-Reinhard Beck (Reutlingen), Veronika Bellmann, Dr. Rolf Bietmann, Peter Bleser, Jochen Borchert, Wolfgang Bosbach, Klaus Brähmig, Dr. Ralf Brauksiepe, Georg Brunnhuber, Leo Dautzenberg, Hubert Deittert, Thomas Dörflinger, Marie-Luise Dött, Vera Dominke, Maria Eichhorn, Albrecht Feibel, Ingrid Fischbach, Dr. Maria Flachsbarth, Klaus-Peter Flosbach, Erich G. Fritz, Norbert Geis, Ralf Göbel, Josef Göppel, Kurt-Dieter Grill, Reinhard Grindel, Hermann Gröhe, Markus Grübel, Karl-Theodor Freiherr von und zu Guttenberg, Jürgen Hedrich, Helmut Heiderich, Jürgen Herrmann, Ernst Hinsken, Joachim Hörster, Susanne Jaffke, Irmgard Karwatzki, Volker Kauder, Julia Klöckner, Norbert Königshofen, Hartmut Koschyk, Dr. Günter Krings, Dr. Hermann Kues, Dr. Norbert Lammert, Karl-Josef Laumann, Werner Lensing, Ursula Lietz, Dr. Michael Luther, Stephan Mayer (Altötting), Dr. Michael Meister, Maria Michalk, Bernward Müller (Gera), Dr. Gerd Müller, Hildegard Müller, Sibylle Pfeiffer, Beatrix Philipp, Ruprecht Polenz, Christa Reichard (Dresden), Franz Romer, Dr. Christian Ruck, Albrecht Rupprecht (Weiden), Anita Schäfer (Saalstadt), Christian Schmidt (Fürth), Dr. Andreas Schockenhoff, Bernhard Schulte-Drüggelte, Uwe Schummer, Kurt Segner, Thomas Silberhorn, Johannes Singhammer, Jens Spahn, Christian Freiherr von Stetten, Matthäus Strebl, Andrea Voßhoff, Gerhard Wächter, Gerald Weiß (Groß-Gerau), Klaus-Peter Willsch, Werner Wittlich, Elke Wülfing, Wolfgang Zöllner und der Fraktion der CDU/CSU

Forschungsförderung der Europäischen Union unter Respektierung ethischer und verfassungsmäßiger Prinzipien der Mitgliedstaaten

Der Deutsche Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Forschungsrahmenprogramme der Europäischen Union sollen als zentrales Instrument der europäischen Forschungsförderung strukturierend auf Forschung und technologische Entwicklung wirken und zur Verwirklichung des Europäischen Forschungsraums und mehr Innovation beitragen. Ziel ist die Entwicklung eines zukünftigen europäischen Forschungsraumes und eines gemeinsamen Marktes für Wissenschaft und Technologie.

Das Sechste Forschungsrahmenprogramm läuft 2006 aus. Anschließend wird sich das Siebte Forschungsrahmenprogramm. Die Kommission arbeitet an

einem Konzept und wird voraussichtlich im März 2005 ihren ersten Entwurf vorlegen. Es ist jetzt die Zeit, der Kommission konzeptionelle Anregungen zu geben.

Einer der sieben vorrangigen Themenbereiche des Sechsten Forschungsrahmenprogramms lautet „Biowissenschaften, Genomik und Biotechnologie im Dienst der Gesundheit“. Der Deutsche Bundestag sieht hierin eine sinnvolle grundsätzliche Zielvorgabe. Hinsichtlich der ethisch umstrittenen embryonalen Stammzellforschung hatte die EU auf ausdrückliche Bitte mehrerer EU-Mitgliedstaaten ergänzend zu den Restriktionen, die das Rahmenprogramm selbst definiert, beschlossen, bis zum 31. Dezember 2003 keine Vorhaben zu finanzieren, bei denen menschliche Embryonen und menschliche embryonale Stammzellen verwendet werden. Ausgenommen hiervon waren Vorhaben, in denen Stammzellen verwendet werden, die bereits in Banken existierten oder in Kultur isoliert waren.

Der Deutsche Bundestag hatte am 16. Oktober 2003 einen Beschluss gefasst, in dem er an die EU-Kommission appellierte, auch nach 2003 von der Förderung verbrauchender Embryonenforschung Abstand zu nehmen. Die Bundesregierung wurde aufgefordert, auf eine Lösung hinzuwirken, die der deutschen Rechtslage entspricht und einen ausreichenden Embryonenschutz gewährleistet (Bundestagsdrucksache 15/1310 in Verbindung mit Bundestagsdrucksache 15/1725).

Verhandlungen im November und Dezember 2003 auf EU-Ebene über die Frage, unter welchen Bedingungen Embryonale Stammzellforschung nach Auslaufen des Moratoriums gefördert werden sollten, scheiterten und wurden ergebnislos abgebrochen.

Es schadet der breiten Akzeptanz europäischer Forschungsförderung und hindert die Verwirklichung gemeinschaftlicher Ziele, wenn nicht respektiert wird, dass verbrauchende Embryonenforschung in mehreren Mitgliedstaaten als Instrumentalisierung menschlichen Lebens, als Verstoß gegen die Menschenwürde und das Recht auf Leben verstanden wird. Die gemeinsame Forschungsförderung muss in diesem Bereich der Bioethik im Einklang mit den grundlegenden Verfassungsgrundsätzen der Mitgliedstaaten stehen. Nach Auffassung des Deutschen Bundestages darf deshalb die Vernichtung menschlicher Embryonen zu Forschungszwecken, die in EU-Mitgliedstaaten, darunter Deutschland, eine Straftat darstellt, nicht durch das Siebte Forschungsrahmenprogramm der EU gefördert werden. Gefördert werden dürfen nur Forschungsvorhaben mit Stammzelllinien, die bereits zu einem festen Stichtag existierten. Stichtagsregelungen haben sich in den Vereinigten Staaten von Amerika und in Deutschland bewährt.

Mitgliedstaaten, die weitergehende Forschungsbereiche unterstützen wollen, bleibt eine ergänzende Förderung auf nationaler Ebene unbenommen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Europäische Kommission auf, in ihren Planungen zum Siebten Forschungsrahmenprogramm von einer Förderung der Forschungsvorhaben Abstand zu nehmen, bei denen menschliche Embryonen getötet werden.

III. Der Deutsche Bundestag bekräftigt seine Beschlüsse vom 30. Januar 2002 (Bundestagsdrucksache 14/8102) und 16. Oktober 2003 (Bundestagsdrucksache 15/1310 in Verbindung mit Bundestagsdrucksache 15/1725) und fordert die Bundesregierung auf,

darauf hinzuwirken, dass auch auf europäischer Ebene bei den Forschungsprojekten eine Beschränkung auf bestehende Stammzelllinien vorgenommen wird.

Der Deutsche Bundestag erwartet von der Bundesregierung, sich hinsichtlich der kommenden Verhandlungen im Kontakt mit den Mitgliedstaaten, die die Förderung der Embryonenforschung aus rechtlichen und ethischen Gründen ablehnen müssen, aktiv um die Umsetzung eines effektiven Embryonenschutzes zu bemühen und entsprechende Regelungen im Siebten Forschungsrahmenprogramm durchzusetzen.

Berlin, den 22. Februar 2005

Dr. Angela Merkel, Michael Glos und Fraktion

